

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Sperrung von Brücken im Gemeindegebiet“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Gesprächstermin mit den Vertretern der Landwirtschaft noch nicht stattgefunden hat.